Erste Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Markt Nordhalben erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 03.08.2022

§1

1. § 9a erhält folgende Fassung:

   „Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Nenndurchfluss (Qn) oder Dauerdurchfluss (Q_3)	bis 2,5 m³/h bis 4,00 m³/h	120,00 Euro/Jahr
mit Nenndurchfluss (Qn) oder Dauerdurchfluss (Q_3)	bis 6,00 m³/h bis 10,00 m³/h	180,00 Euro/Jahr
mit Nenndurchfluss (Qn) oder Dauerdurchfluss (Q_3)	bis 10,00 m³/h bis 16,00 m³/h	240,00 Euro/Jahr
mit Nenndurchfluss (Qn) oder Dauerdurchfluss (Q_3)	über 10,00 m³/h über 16,00 m³/h	300,00 Euro/Jahr

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „Die Gebühr beträgt 3,20 Euro pro Kubikmeter Abwasser."

3. § 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

   „Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,48 Euro pro Quadratmeter/Jahr."

§2

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Nordhalben, den 27.06.2025

MARKT NORDHALBEN

Pöhnlein
Erster Bürgermeister